



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2008
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 6

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Netzwerk und Beratungsstelle:

Lebenslanges Lernen – Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schule und Betrieb

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Sichere und gesunde Arbeitsplätze liegen im Interesse der Beschäftigten, sie sind aber ebenso eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg. Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeiten der Beschäftigten sind vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen nicht zu trennen. Eine frühzeitige Förderung des Verständnisses für Sicherheit und Gesundheit in Schule, Ausbildung und beim Berufseinstieg kann diesbezüglich eine wesentliche Grundlage bilden.

Die Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der EU zielt auch auf die Förderung einer Präventionskultur ab. Unter Punkt 6.1 der Gemeinschaftsstrategie wird die Einbeziehung des Arbeitsschutzes in die Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung als Ziel genannt: „Die im Zuge der Umsetzung der Strategie 2002-2006 auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gesammelten Erfahrungen machen deutlich, wie wichtig es ist, in den Schulungsprogrammen auf allen Ebenen des Bildungssystems und auf allen Gebieten der Entwicklung einer Kultur der Risikoprävention voranzutreiben.“

Gleichzeitig gewinnt vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im Zuge der demographischen Entwicklung der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und somit „sichere und gesunde Arbeitsbedingungen“ an Bedeutung. So ist es einerseits wichtig die jungen Beschäftigten frühzeitig und nachhaltig diesbezüglich zu sensibilisieren - möglicherweise sogar zu begeistern. Andererseits können über Nach- und Weiterqualifikation die Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter gefördert werden.

Mit Hilfe des ESF sollen daher Maßnahmen gefördert werden, die eine Präventionskultur in der allgemeinen und beruflichen Qualifizierung vermitteln bzw. entwickeln. Durch gezielte lebenslange Qualifikationen zur Sensibilisierung und Motivierung für „Sicherheit und Gesundheit“ können die Beschäftigungsfähigkeit und das Humankapital gefördert werden.

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 6

Hierbei geht es ausschließlich um Maßnahmen, zu denen Schulen nicht bereits durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet sind.

Bei der Umsetzung der Strategie wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 4	Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens
Instrument 6	Netzwerk und Beratungsstelle: Lebenslanges Lernen – Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schule und Betrieb
Förderziele	Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz durch verstärkte Entwicklung einer Präventionskultur an Schulen und in Betrieben sowie Weiterbildung; Weiterentwicklung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmodulen, Netzwerkbildung und Beratung von betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren, sowie Durchführung von Kampagnen und Erstellung von Materialien
Zielgruppen	„Beschäftigte“ in Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und KMU (Schüler, Lehrer, Schulleiter, Auszubildende, Personalverantwortliche, Betriebsinhaber)
Zeitraum	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2010-2011) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel und 200.000 Euro Kofinanzierung durch das Amt für Arbeitsschutz der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz (BSG). Die Kofinanzierungsmittel werden durch Freistellungen von Beschäftigten der BSG erbracht.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Akteuren im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und Akteuren der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Sensibilisierung für das

Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B3, Instrument 6

Thema Sicherheit und Gesundheit in Schule, Weiterbildung und Betrieb herstellen kann

- o.g. Zielgruppen für das Thema sensibilisiert, aktive Öffentlichkeitsarbeit betreibt und in regelmäßigen Veranstaltungen informiert,
- eine Status-Quo-Analyse der bereits integrierten Qualifizierungs- und Ausbildungs-module zum Thema „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ durchführt. Dabei wird sowohl auf den „Arbeitsplatz Schule“ Bezug genommen (z.B. Lehrpläne), sowie auf die berufliche Qualifizierung von der Berufsvorbereitung über Ausbildung und Nachqualifizierung bis zur Weiterbildung (z.B. Ausbildungsordnungen, Weiterbildungsangebote).
- auf der Basis der Ergebnisse der Status-Quo-Analyse entsprechende ausgewählte Bildungsmodule anwenden und bedarfsgerecht neu entwickeln kann. Dabei ist das Konzept des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen (s.o.).

Geeignete Themen können sein:

- Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Unfällen, Förderung der Präventionskultur an Schulen, Sicher Fahren und Transportieren, Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne zu Anknüpfungspunkten in der Arbeitswelt,
 - Themen mit direktem Bezug zum Erfahrungshintergrund Jugendlicher an Allgemeinbildenden Schulen wie hautschädigende Stoffe, Lärm, Gefährdungen durch elektrischen Strom in Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums,
 - Themen zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes an Berufsbildenden Schulen
 - Förderung systematischer Ansätze zur Schaffung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen – Gefährdungsbeurteilung, Integration der Präventionskultur in die Unternehmenskultur, integrierte Managementsysteme z.B. in der der Meisterausbildung;
- die für die o.g. Module bedarfsbezogene Materialien und Methoden entwickelt, insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes der Motivation und eines nachhaltigen Aufbaus einer Präventionskultur;
 - Schulungs- und Informationsveranstaltungen in Schulen, Betrieben und Institutionen zu den ausgewählten Anwendungsfeldern durchführt;

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Bereich der Beratung zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie in Aus- Fort- und Weiterbildung
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Akteuren im Arbeitsschutz sowie in der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Kenntnisse: Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb, Prävention, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe	Anzahl	nicht erforderlich
Entwickelte Bildungsmodule	Anzahl	nicht erforderlich
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Abschluss von Weiterbildungsmaßnahmen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtker

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtker (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.